

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 42 (1982-1983)

Heft: 6

Rubrik: Bündner Lehrerverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

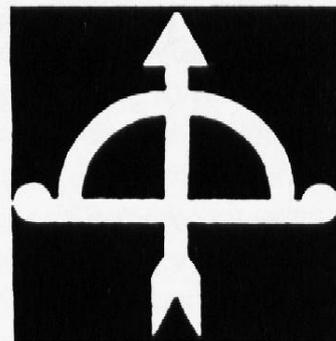
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündner Lehrerverein



Aus den Verhandlungen des Vorstandes

Jubiläumskonferenz 100 Jahre BLV (23./24. September 1983 in Malans)

Der Vorstand konnte anlässlich einer Sitzung in Malans mit Freude feststellen, dass die dortigen Kollegen die Vorarbeiten für diese Konferenz bereits zügig an die Hand genommen und alles daran gesetzt haben, dass wir uns auf eine der Bedeutung dieses Jubiläums würdige Feier freuen dürfen.

Dr. C. Buol und Chr. Lötscher haben ihre Beiträge zur Festschrift abgeliefert. Diese wird von der Buchdruckerei Schiers auf Ende August in 3000 Exemplaren gedruckt und dann an alle Mitglieder versandt.

Aussprache mit Vertretern des Turnlehrervereins

Die Turnlehrer wünschen, dass ihre Entlohnung im ganzen Kanton einheitlich gehandhabt und unter Berücksichtigung ihrer Ausbildung festgelegt wird. Am ehesten verspricht eine entsprechende Ergänzung von Art. 8 der Besoldungsverordnung (Sonderzulagen) Erfolg, und der Vorstand wird sie bei den Verhandlungen mit dem ED unterstützen.

Kindergartengesetz

Den Kindergärtnerinnen wird zur Unterstützung dieses Gesetzes ein Beitrag von Fr. 2000. — zugesprochen.

Der Aktuar: Chr. Hansemann